



Protokollauszug

aus der
31. öffentliche Sitzung des Ausschusses für Gesundheit, Soziales, Wohnen und Inklusion
vom 14.02.2023

öffentlich

Top 8.3 Angebote der Wohnungsnotfallhilfe

Frau Giertz (Arbeitsgruppe Wohnungsnotfallhilfe) informiert mit Hilfe einer Präsentation über die Angebote der Wohnungsnotfallhilfe. Dabei macht sie deutlich, dass immer im Einzelfall entschieden wird. Es gibt nur wenige Wohnungen, die nicht gehalten werden können. Wesentlich ist hier immer auch die Zustimmung des Vermieters.

Auf Nachfrage sagt sie zu, die Zahlen zu den Jahren 2021 und 2022 nachzuliefern.

Drohender Wohnungsverlust

Angebote der Wohnungsnotfallhilfe



Landeshauptstadt
Potsdam



Landeshauptstadt
Potsdam

Wohnungsnotfallhilfe

Wohnraum sichern mit vereinten Kräften
Hilfe bei Miet- und Energieschulden



Foto: Landeshauptstadt Potsdam / Barbara Palle

Drohender Wohnungsverlust

Angebote der Wohnungsnotfallhilfe



Landeshauptstadt
Potsdam

Was sind Wohnungsnotfälle?

- § 22 Abs. 8 Satz 2 SGB II / § 36 SGB XII:
Sofortige Hilfen zur Sicherung der Unterkunft oder zur Behebung einer vergleichbaren Notlage
- Sofortige Hilfe zur Sicherung der Unterkunft: Darlehen oder Beihilfen bei Mietschulden, Installierung eines langfristigen Hilfenetzwerkes zur Vermeidung von erneutem drohenden Wohnungsverlust
- vergleichbare Notlagen sind zum Beispiel Energiesperren: ohne Energie keine warmen Mahlzeiten, kein Kühlschrank u.ä.
- Gebündelte Bearbeitung in der AG Wohnungsnotfallhilfe

§ 22 (8)
SGB II

§ 36
SGB XII

Mietschulden

Energieschulden

GB 3

FB 39

B 391

AG 3911

Drohender Wohnungsverlust

Angebote der Wohnungsnotfallhilfe



Landeshauptstadt
Potsdam

Verlauf eines Wohnungsnotfalls, wer kann helfen?



Drohender Wohnungsverlust

Angebote der Wohnungsnotfallhilfe



Landeshauptstadt
Potsdam

Rahmenbedingungen für die Gewährung von Hilfe:

- Selbsthilfe hat Vorrang
- Hilfe in Notlagen = Ab ausgesprochener Kündigung
 - Mahnung reicht nicht; i.d.R. keine Altschuldenübernahme
- Mitwirkung zwingend nötig (persönlicher Kontakt zu 3911, vollständige Unterlagen zur Haushalts- und Einkommenssituation, Miete etc.)
- Hilfe wird als zinsloses Darlehen, in begründeten Ausnahmefällen nach SGB XII auch als Beihilfe, gewährt
- Rückzahlung nach individuell vereinbarten Raten, jährlicher Tilgungsbescheid

Besonderheit: Transferleistungsbezug ist keine Voraussetzung für die Inanspruchnahme der Hilfe (§ 36 SGB XII)

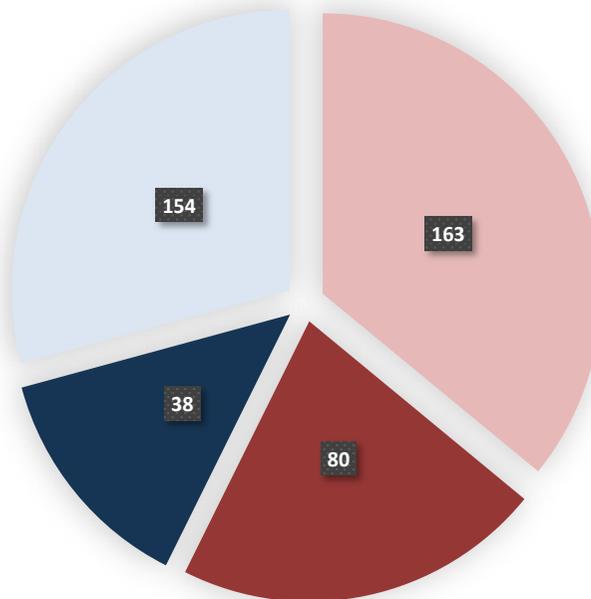
Drohender Wohnungsverlust

Angebote der Wohnungsnotfallhilfe



Landeshauptstadt
Potsdam

Miet- und Energieschuldenübernahmen im Jahr 2022 (Stand 08.02.2023)



435 Bewilligungen im Jahr 2022

- Häufiger im SGB II
- Mietschulden überwiegen
- Gesamtvolumen: rd. 590,- T€

SGB XII: Mehr als doppelt so viele
Mietschulden- als
Energieschuldenübernahmen

SGB II: 50 % mehr Mietschulden-
als Energieschuldenübernahmen

- Mietschuldenübernahme nach SGB II
- Energieschuldenübernahme nach SGB II
- Energieschuldenübernahme nach SGB XII
- Mietschuldenübernahme nach SGB XII

Drohender Wohnungsverlust



Landeshauptstadt
Potsdam

Angebote der Wohnungsnotfallhilfe

**Sie wollen mehr wissen oder unsere Beratung in Anspruch nehmen?
Bitte kommen Sie zu uns oder rufen Sie uns an:**

Wo: Landeshauptstadt Potsdam,
Besucheradresse: Behlertstr. 3 a, Haus M/N,
Arbeitsgruppe Wohnungsnotfallhilfe
2. OG, Zimmer 2.71 bis 2.92
Telefon 0331 289-2220 oder E-Mail:
Wohnungsnotfallhilfe@Rathaus.Potsdam.de

Wer: Jeder Mensch, der Unterstützung zum Erhalt seiner Wohnung in
Potsdam und zur Abwendung der Einstellung der Strom-
versorgung braucht.

Wann: Täglich telefonisch, bei besonderen Umständen persönlich nach Termin
Bei angekündigter oder bereits eingestellter Energieversorgung sofort